

Fachbereich Gesundheit

Wiederzulassung für Kindergemeinschaftseinrichtungen

(Empfehlungen gemäß: Robert-Koch-Institut / BZgA / Fachbereich Gesundheit Region Hannover)



Region Hannover

Erkrankung <small>bei Kind oder Personal</small>	Inkubationszeit	Wiederzulassung	Ausschluss Kontaktpersonen	Meldung an das Gesundheitsamt
EHEC-Enteritis <small>Spezielle Durchfallerkrankung</small>	2 – 10 Tage	Nach Absprache mit Gesundheitsamt	Nach Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja
Durchfall / Erbrechen <small>Infektiöse Gastroenteritidis bei Kindern unter 6 Jahren</small>	1 – 10 Tage je nach Erreger	Nach Abklingen der Symptome, Stuhl geformt, Norovirus nach 48 Std.	Nein	Ja
Haemophilus influenzae <small>Typ b-Meningitis (Hib)</small>	2 – 5 Tage	Nach antibiotischer Therapie und Abklingen der Symptome	Nach Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja
Borkenflechte <small>Impetigo contagiosa</small>	2 – 10 Tage	24 Stunden nach Antibiotikagabe, sonst nach Abheilung	Nein	Ja
Keuchhusten <small>Pertussis</small>	6 – 20 Tage	Nach Antibiotikagabe nach 5 Tagen, ohne Antibiotikagabe erst nach 3 Wochen	Nein	Ja
Lungen-Tuberkulose <small>Offen</small>	6 – 8 Wochen	3 Wochen nach vorgeschriebener Therapie und 3-malig fehlendem Erregernachweis	Nach Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja
Masern	8 – 14 Tage	Nach Abklingen der Symptome, frühestens 5 Tage nach Beginn des Ausschlags	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja
Meningokokken- Meningitis	2 – 20 Tage	Nach Abklingen der Symptome + antibiotischer Therapie	Nach Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja
Mumps	12 – 25 Tage	Nach Abheilung, frühestens 9 Tage nach Auftreten der Speicheldrüsenschwellung	Nach Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja
Krätze <small>Scabies</small>	2 – 5 Wochen	1 Tag nach Behandlung mit einem Antiscabiespräparat Achtung bei Scabies crustosa andere Maßnahmen!	Nein, aber Behandlung empfohlen	Ja
Röteln	14 – 21 Tage	1 Woche nach Exanthembeginn	Ja, wenn kein ausreichender Impf-oder Immunistatus vorhanden	Ja
Scharlach <small>Streptokokken-pyogenes-Infektion</small>	1 – 3 Tage	Mit Antibiotikum ab dem 2. Tag; sonst nach Genesung	Nein	Ja
Virushepatitis A + E	2 – 7 Wochen	1 Woche nach Auftreten der Gelbfärbung Haut / Augen	Nach Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja
Windpocken <small>Varizellen</small>	8 – 28 Tage	1 Woche nach Exanthembeginn	Ja, wenn kein ausreichender Impf-oder Immunistatus vorhanden	Ja
Kopfläuse	Eine Inkubationszeit im üblichen Sinn existiert nicht!	Mit schriftlicher Bescheinigung der Eltern oder des Arztes, dass eine Behandlung ordnungsgemäß durchgeführt wurde Bei wiederholtem Befall - ärztliches Attest!	Nein	Ja
Ansteckende Bindehautentzündung	5 – 12 Tage	Nach ärztlichem Urteil	Nein	Nein
Fieber >38°C		24 Stunden fieberfrei	Nein	Nein
Hand-Mund-Fuß- Krankheit	4 – 7 Tage	Nach Genesung	Nein	Nein
Influenza („Grippe“)	1 – 2 Tage	Nach Genesung	Nein	Nein
Ringelröteln	7 – 14 Tage	Beginn des Ausschlags	Nein	Nein
Pfeiffersches Drüsenfieber	7 – 30 Tage	Nach Genesung	Nein	Nein

- Meldepflicht gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz (besteht bereits bei Verdacht!)
- Attestpflicht
- Keine Meldepflicht gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz

Folgende Infektionserkrankungen gemäß § 34 IfSG unterliegen besonderen Auflagen:

Cholera, Diphtherie, Paratyphus, Pest, Polio, Shigellose, Typhus, Virales hämorrhagisches Fieber